

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Gibt es einen Versicherungsschutz für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsbetreuung?**

Anfrage der Abgeordneten Frank Oesterhelweg, Ansgar Focke, Angelika Jahns, Thomas Adasch, Volker Meyer, Johann-Heinrich Ahlers, Rudolf Götz und Burkhard Jasper (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 19.05.2015

Die steigende Zahl von Flüchtlingen stellt Landkreise, Städte und Gemeinden vor immer größere Herausforderungen. Insbesondere die allseits gewünschte Betreuung von Flüchtlingen wird gegenwärtig zu einem erheblichen Teil durch Vereine und Verbände, Flüchtlingsinitiativen und viele ehrenamtliche Privatleute gewährleistet. Ehrenamtliche stellen einen ganz wichtigen Teil der Flüchtlingsarbeit dar. Sie engagieren sich finanziell und ideell, bringen Zeit und Kraft in verschiedenste Projekte ein. Unterbringung und Wohnungseinrichtung, Beschaffung von Hausrat, Einkäufe, Arztbesuche, Behördengänge oder Sprachunterricht sind ohne das ehrenamtliche Engagement vor Ort nach Aussagen der Kommunen kaum zu leisten.

Unklar ist dabei der Versicherungsschutz für dieses zivilgesellschaftliche Engagement. In persönlichen Gesprächen stellten sich auch kommunale Hauptverwaltungsbeamte hier noch Fragen, ob und gegebenenfalls wie Ehrenamtliche in der Flüchtlingsbetreuung über Berufsgenossenschaften, den Gemeindeunfallversicherungsverband, die Vereinbarung des Landes mit der VGH oder auf anderem Wege versichert sind.

1. Unter welchen Voraussetzungen ist ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingsbetreuung versichert (beispielsweise hinsichtlich der üblichen Tätigkeiten der Ehrenamtlichen und der Versicherungsarten wie u. a. Unfall-, Haftpflicht- oder Rechtsschutzversicherung)?
2. Falls es keinen oder nur geringen Versicherungsschutz gibt: Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Ehrenamtlichen entsprechenden Schutz erhalten?
3. Falls es umfassenden Versicherungsschutz gibt: Wie gestaltet sich dieser Schutz, welche Bedingungen wie beispielsweise Anzeige- oder Meldepflichten der Ehrenamtlichen sind zu erfüllen, wie ist dabei vorzugehen?
4. Wird die Landesregierung bestehende Unklarheiten bei Kommunalverwaltungen, Verbänden und Ehrenamtlichen über Versicherungsfragen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsbetreuung beseitigen, gegebenenfalls wie?